

## ANTRAG 5

der **NÖAAB-FCG – AK Fraktion**  
an die **2. AKNÖ Kammer-Vollversammlung der XV. Funktionsperiode**  
am **11. November 2014**

### *Keine Pflegefinanzierung auf Kosten der pflegenden Angehörigen*

Das Wirtschaftsforschungsinstitut rechnet mit mehr als einer Verdoppelung des öffentlichen Aufwands im Pflegebereich bis in das Jahr 2030. Einerseits zeigt die demografische Entwicklung eine fortschreitende Alterung der Gesellschaft, andererseits wird die Pflegebetreuung in den Familien durch den gesellschaftlichen Wandel immer geringer.

Der Pflegefonds (jetziges Finanzierungsmodell) war von Beginn an nur als Übergangslösung gedacht, wurde aber mangels Alternativen zwei Mal verlängert. Ab 2016 werden die Pflegefondsmittel eingefroren. Die Kostensteigerungen sind nicht mehr zu bewältigen. Ein langfristiges Modell zur Pflegefinanzierung fehlt.

Die neuerliche Einschränkung des Zugangs zu den unteren beiden Pflegestufen wird als Kostendämpfungsmaßnahme, laut Sozialminister Hundsdorfer, verteidigt. Die Mehrkosten für die 2prozentige Anhebung des Pflegegeldes werden durch die geplanten Einsparungen mehr als kompensiert (jährlich sollen in Zukunft ein Plus von 7,6 Millionen Euro bleiben).

Betreffen werden die Einschränkungen vor allem Personen mit Lernschwächen und mit beginnender Altersdemenz. Daher wird es vor allem zu Mehrbelastungen für pflegende Angehörige kommen.

Die NÖAAB-FCG Fraktion spricht sich gegen eine Pflegefinanzierung auf Kosten der pflegenden Angehörigen aus.

**Die NÖAAB-FCG AK-Fraktion stellt in der 2. Vollversammlung der XV. Funktionsperiode der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich den Antrag, die Bundesregierung aufzufordern, dass die Stundenwerte für die Pflegestufen 1 und 2 beibehalten werden und ein Finanzierungsmodell zu finden das mit dem Bedarf mitwächst.**